

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Bischofsworte aus 150 Jahren

Bischof Rudolf Hittmair schrieb einmal: „In den Sand geschrieben und verweht — nichts anderes kann ein Mensch für seine Worte erwarten.“¹⁾ Aber diese Worte nimmt die Geschichte auf, behält sie und gibt sie weiter. Und reiht man die Worte führender Männer aneinander, die ihr hoher Beruf anwies, sich mit den Zeitvorgängen auseinanderzusetzen und den Menschen die innere Haltung zu diesen vergänglichen Dingen vom bleibenden Standpunkt aus anzuweisen, dann verschmelzen die Stimmen zur Sprache der Geschichte. Wie das an die Muschel gelegte Ohr das Rauschen des Meeres zu hören vermeint, so vernimmt der geschärfte Sinn aus den Hirten schreiben und Weisungen der Bischöfe die ewigen Werturteile der Religion über das rasch wechselnde Spiel auf der Bühne der Zeitlichkeit.

1. Ernst Johann Graf von Herberstein (1785—1788)

„Aus allen diesen Pflichten folgt, daß ein guter Hirt den Charakter der einzelnen Teile seiner Herde fleißig durchdenken muß, und daß es seinem Amte wesentlich sei, seine Schafe gut zu kennen . . . Man muß immer, man muß täglich den Wissenschaften und den Lesungen guter, von der hohen Schule und von den Generalseminarien geprüfter Bücher ergeben sein.

Nehmet willig und sorgfältig den Unterricht der Kinder auf euch; überlasset denselben nie völlig fremden Händen; laffet euch die Beförderung der mit so vielem Nutzen für die Jugend aus landesfürstlicher Anordnung eingeführten Normalschulen angelegen sein; unterlasset nicht, den Eltern den allerhöchsten Befehl, die Kinder in die Schule zu schicken, öfter einzuschärfen; besuchet selber wenigstens die Woche zweimal diese Schulen und schämet euch nicht, euch bis zu den Kindern herabzulassen; dies ist so eine erhabene Berrichtung, daß Gott selber, als er auf der Welt

¹⁾ Bischof Rudolfs Hirten schreiben, S. 27.